

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der UBS Kreditkarten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen UBS Switzerland AG (nachfolgend «UBS») und der kartenbeachtenden Person beziehungsweise dem Inhaber<sup>1</sup> von UBS VISA und/oder UBS MasterCard Kreditkarten (nachstehend insgesamt als Karteninhaber bezeichnet).

## 1 Kartenherausgabe

- 1.1 Der Antragsteller erhält bei Annahme des Kartenantrags durch UBS eine schriftliche Annahmeerklärung, die beantragte/n UBS VISA und/oder UBS MasterCard Kreditkarte/n (nachstehend Karte) und für jede Karte den dazugehörenden PIN-Code. Mit seiner Unterschrift auf der Karte und/oder deren Benützung bestätigt der Karteninhaber, die Annahmeerklärung und die AGB erhalten sowie deren Inhalt anerkannt zu haben.
- 1.2 Der Karteninhaber kann Zusatz- und Partnerkarten (nachstehend ebenfalls Karte) beantragen.
- 1.3 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum von UBS.

## 2 Karteneinsatz und Autorisierung von Transaktionen

- 2.1 Unter Beachtung der individuellen Karten- sowie Bargeldbezugs- (nachstehend Ausgabenlimite) können bei Akzeptanzstellen weltweit wie folgt Transaktionen autorisiert werden:
  - 2.1.1 Bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen oder beim Bezug von Bargeld am Automaten oder Bankschalter: durch Eingabe des PIN-Codes, durch Unterzeichnung des Verkaufsbelegs oder durch blosser Verwendung der Karte (zum Beispiel in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung).
  - 2.1.2 Bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen via Telefon, auf dem Korrespondenzweg oder im Internet: durch Angabe des auf der Karte aufgeführten Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums sowie, falls verlangt, des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC). Im Internet muss in 3-D-Secure-fähigen Online Shops zusätzlich nach Erscheinen der korrekten Sicherheitsmitteilung das Passwort eingegeben werden.
- 2.2 Der Karteninhaber anerkennt sämtliche gemäss Ziffer 2.1 autorisierten Transaktionen beziehungsweise die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist er UBS unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu vergüten.
- 2.3 Der Karteninhaber verpflichtet sich, seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu verwenden. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.
- 2.4 Die Einsatzmöglichkeiten der Karte (Ziffer 2.1) sowie die Ausgabenlimite können von UBS jederzeit angepasst werden. Die Ausgabenlimite ist auf der Monatsrechnung und in UBS Cards Online ersichtlich oder kann beim Kundendienst erfragt werden.

## 3 Preise/Zinsen

- 3.1 Für die Karte und deren Nutzung können dem Karteninhaber Preise, Gebühren, Kommissionen und Kreditzinsen verrechnet werden. Diese werden dem Karteninhaber zusammen mit dem Kartenantrag und/oder in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst erfragt oder im Internet unter [ubs.com/karten](https://ubs.com/karten) abgerufen werden. Darüber hinaus können Drittkosten weiterverrechnet sowie vom Karteninhaber verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.
- 3.2 Änderungen der Preise/Zinsen sind jederzeit aufgrund veränderter Marktverhältnisse bzw. Kosten durch Anpassung der Listen/Produktmerkblätter möglich – in begründeten Fällen ohne Vorankündigung; sie werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Mit Bekanntgabe steht dem Karteninhaber im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung der Karte zur Verfügung.
- 3.3 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung wird der Umrechnungskurs vom Vortag des Buchungsdatums angewendet und um einen Bearbeitungszuschlag erhöht.

## 4 Rechnungsstellung/Zahlungsmodalitäten

- 4.1 **UBS räumt dem Karteninhaber einen Kredit in der Höhe der Ausgabenlimite ein.** Dieser Kredit wird auf dem Kreditkartenkonto **kontokorrentmässig** geführt. Sämtliche gemäss Ziffer 2 autorisierten Transaktionen sowie die Preise/Zinsen gemäss Ziffer 3 werden auf

einem Kreditkartenkonto verbucht. **Auf sämtlichen Transaktionsbeträgen sowie Preisen, Gebühren und Kommissionen (ausgenommen belastete Kreditzinsen) ist der Jahreszins von 12% ab Transaktionsdatum geschuldet.**

- 4.2 Der Karteninhaber erhält monatlich eine Rechnung über sämtliche gemäss Ziffer 2 autorisierten Transaktionen sowie die gemäss Ziffer 3 geschuldeten Preise/Zinsen und ist verpflichtet, diese Rechnung zu bezahlen. Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus (Ziffer 6.1) entbinden den Karteninhaber nicht von der Pflicht zur Bezahlung der Monatsrechnungen.
- 4.3 Sofern das gewählte Kreditkartenprodukt keine Teilzahlungsoption beinhaltet, ist der Karteninhaber verpflichtet, den gesamten Rechnungsbetrag bis spätestens zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum mittels einer von UBS akzeptierten Zahlungsart zu begleichen. Dies gilt auch für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland, da diese die Teilzahlungsoption (Ziffer 4.4) nicht in Anspruch nehmen dürfen.
- 4.4 Beinhaltet das Kreditkartenprodukt eine Teilzahlungsoption und wohnt der Kreditkarteninhaber nicht im Ausland, so hat er die Wahl zwischen der Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrags (Ziffer 4.3) und der Überweisung eines Teilbetrags (Mindestbetrag: 5% des Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF/USD/EUR 50) bis spätestens zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum.
- 4.5 **Wird der gesamte Rechnungsbetrag fristgerecht bezahlt, verzichtet UBS auf die Erhebung des Jahreszinses von 12% auf den Transaktionsbeträgen (Ziffer 4.1).**
- 4.6 **Wird hingegen der Rechnungsbetrag nicht oder nicht in vollem Umfang fristgerecht bezahlt, wird der Jahreszins von 12% auf sämtlichen Transaktionsbeträgen sowie Preisen, Gebühren und Kommissionen (ausgenommen belastete Kreditzinsen) ab Transaktionsdatum berechnet. Die geschuldeten Zinsbeträge werden jeweils in der darauffolgenden Monatsrechnung ausgewiesen und in Rechnung gestellt. (Teil-) Zahlungen werden ab deren Verbuchung bei der weiteren Zinsberechnung berücksichtigt und zunächst auf offene Zinsforderungen angerechnet.**
- 4.7 Bei Ausbleiben einer Zahlung beziehungsweise bei einer Teilzahlung von weniger als dem Mindestbetrag (Ziffer 4.4) wird der ausstehende Teil des Mindestbetrags zum Mindestbetrag der darauffolgenden Monatsrechnung (5% des neuen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF/USD/EUR 50) hinzugerechnet. In diesem Fall hat UBS ferner das Recht, den gesamten offenen Rechnungsbetrag (inklusive Preise/Zinsen gemäss Ziffer 3) zur sofortigen Zahlung einzufordern und die Karte zu sperren. Allfällige Mahn- und Inkassogebühren gehen zulasten des Karteninhabers.

## 5 Sorgfaltspflichten

Der Karteninhaber hat insbesondere nachfolgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen:

- 5.1 Die Karte ist vom Karteninhaber sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.
- 5.2 **Der PIN-Code, das Passwort und die Sicherheitsmitteilung für 3-D Secure** (nachstehend Legitimationsmittel) sowie die **Karte** sind besonders **sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren. Weder Karte noch Legitimationsmittel dürfen versandt, weitergegeben oder in einer anderen Weise Dritten zugänglich gemacht werden** (zum Beispiel durch ungeschützte Eingabe des PIN-Codes). Legitimationsmittel dürfen keinesfalls auf der Karte vermerkt oder elektronisch gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form) und nicht leicht ermittelbar sein (wie zum Beispiel Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen). Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person Kenntnis von Legitimationsmitteln hat, sind diese vom Karteninhaber umgehend zu ändern.
- 5.3 Der Karteninhaber muss immer wissen, wo sich seine Karte befindet, und regelmässig kontrollieren, ob sie noch in seinem Besitz ist.
- 5.4 Die Monatsrechnungen sind sofort nach Erhalt, am besten anhand der aufbewahrten Kauf- und Transaktionsbelege, zu prüfen. Will der Karteninhaber allfällige **Unstimmigkeiten**, insbesondere Belastungen aufgrund **missbräuchlicher Verwendung der Karte**, beanstanden, muss er dies **sofort** nach Empfang der Monatsrechnung dem **Kundendienst melden, spätestens aber innerhalb von**

<sup>1</sup> Die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche.

- 30 Tagen** ab Datum der Rechnung schriftlich an die Adresse von UBS vorbringen (Datum Poststempel). Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann das dazu führen, dass der Karteninhaber die ihm obliegende Schadensminderungspflicht verletzt und er für den hieraus entstehenden Schaden einzustehen hat.
- 5.5 Sowohl bei **Verlust, Diebstahl, Einzug oder Missbrauch der Karte** als auch bei Verdacht darauf muss der Karteninhaber dies **sofort** (ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung) dem **Kundendienst melden**. Zudem hat er bei Verdacht auf strafbare Handlungen umgehend bei der lokalen Polizei im In- oder Ausland Anzeige zu erstatten und nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Minderung des Schadens beizutragen.
- 5.6 Im Falle der Sperre/Kündigung der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, sämtliche Akzeptanzstellen, bei denen für wiederkehrende Dienstleistungen (zum Beispiel Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Dienste) die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Sperre/Kündigung der Karte zu informieren.
- 5.7 Verfallene, ungültige oder gesperrte Karten sind unaufgefordert und unverzüglich unbrauchbar zu machen; gekündigte Karten sind an UBS zu retournieren.
- 5.8 Erhält ein Karteninhaber bis 15 Tage vor Verfall der bisherigen Karte keine neue Karte, so hat er dies dem Kundendienst sofort zu melden.
- 5.9 Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben (Name, Adresse, Kontoverbindung und so weiter) sind UBS innert 15 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- 6 Verantwortlichkeit/Haftung**
- 6.1 Der Karteninhaber haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz der Karte. Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Zusatz- und Partnerkarte(n), selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird. Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus sind vom Karteninhaber direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Bei Warenrückgaben muss von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine Annullierungsbestätigung verlangt werden.
- 6.2 **Bis zu einer allfälligen Sperre der Karte ist der Karteninhaber verantwortlich für alle gemäss Ziffer 2.1 autorisierten Transaktionen.** Die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung liegen grundsätzlich beim Karteninhaber. In jedem Fall sind sie vom Karteninhaber zu tragen, wenn die Transaktionen unter Verwendung des PIN-Codes autorisiert wurden. In allen übrigen Fällen übernimmt UBS bei rechtzeitiger Beanstandung (Ziffer 5.4) Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte, sofern der Karteninhaber sämtliche Bestimmungen dieser AGB eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziffer 5) und soweit ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte gelten dem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen wie zum Beispiel Lebenspartner, Bevollmächtigte sowie im gleichen Haushalt lebende Personen.
- 6.3 Schäden infolge des Weiterversands von Karte und/oder Legitimationsmittel müssen vom Karteninhaber getragen werden.
- 6.4 Schäden, welche dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung seiner Karte entstehen, sind von ihm selbst zu tragen. UBS übernimmt keine Haftung, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder falls die Karte aus technischen Gründen oder infolge einer Limitenanpassung, einer Kündigung oder einer Sperre nicht verwendet werden kann.
- 6.5 UBS bleibt trotz Sperre/Kündigung der Karte berechtigt, dem Karteninhaber sämtliche Beträge aus wiederkehrenden Dienstleistungen (Ziffer 5.6) zu belasten.
- 6.6 UBS übernimmt keine Haftung für die mit der Karte zur Verfügung gestellten Neben- beziehungsweise Zusatzleistungen sowie für Schäden, für welche eine Versicherung aufzukommen hat.
- 7 Kartenerneuerung**
- 7.1 Die Karte sowie die mit dieser verbundenen Neben- und Zusatzleistungen verfallen am Ende des auf der Karte aufgeführten Monats und Jahrs. Dem Karteninhaber wird rechtzeitig eine neue Karte zugestellt, sofern keine Kündigung erfolgt ist.
- 7.2 Wünscht der Karteninhaber weder seine Karte noch die Zusatz- und/oder Partnerkarte(n) zu erneuern, ist dies UBS mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen. Ansonsten hat der Karteninhaber den Jahrespreis für die betreffende Karte zu bezahlen.
- 8 Sperrung/Kündigung**
- 8.1 Der Karteninhaber oder UBS können jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine Kartensperre veranlassen oder das Vertragsverhältnis kündigen. Die Kündigung der Hauptkarte gilt automatisch auch für alle Zusatz- und/oder Partnerkarten.
- 8.2 Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ausstände. Der Karteninhaber hat keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung des Jahrespreises.
- 9 Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten/Beizug Dritter**
- 9.1 UBS darf sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Betreibungsämtern und Einwohnerkontrollen sowie der Zentralstelle für Kreditinformationen (nachstehend ZEK; Mitglieder sind Gesellschaften aus den Branchen Konsumkredit-, Leasing- und Kreditkartengeschäft und so weiter) einholen. UBS darf ferner der ZEK im Falle von gesperrten Karten, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung Meldung erstatten. Der ZEK ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten anderen Mitgliedern der ZEK zugänglich zu machen. Insofern entbindet der Karteninhaber diese Stellen vom Bankkunden-, Datenschutz- beziehungsweise Amtsgeheimnis.
- 9.2 Zudem nimmt der Karteninhaber zur Kenntnis, dass UBS gemäss Konsumkreditgesetz (nachstehend KKG) verpflichtet ist, bei der Informationsstelle für Konsumkredit (nachstehend IKO) Informationen über dort gemeldete Verpflichtungen des Karteninhabers einzuholen. UBS ist überdies unter gewissen Voraussetzungen nach KKG verpflichtet, ausstehende Beträge der IKO zu melden.
- 9.3 **UBS darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritte beiziehen.** Der Karteninhaber ist insbesondere damit einverstanden, dass die UBS Card Center AG als Beauftragte für die Abwicklung des UBS-Kartengeschäfts sowie ihre Beauftragten (zum Beispiel zur Kartenherstellung) von seinen Daten so weit Kenntnis erhalten, als dies zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist.
- 9.4 Die internationalen Kartenorganisationen (VISA International beziehungsweise MasterCard International) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, haben lediglich Kenntnis der jeweiligen Transaktionsdaten (zum Beispiel Karten- und Transaktionsreferenznummer, Transaktions- und Fakturabetrag, Verbuchungs- und Fakturadatum, Informationen über die Akzeptanzstelle). In gewissen Fällen (zum Beispiel Kauf eines Flugtickets, Hotelrechnungen, Miete eines Motorfahrzeugs, Kauf von Kraftstoff) haben sie auch Kenntnis vom Namen des Karteninhabers oder der Person, für welche die Transaktion getätigt wurde.
- 9.5 Der Karteninhaber akzeptiert zudem, dass auch **Akzeptanzstellen in der Schweiz Transaktionsdaten über die weltweiten VISA- oder MasterCard-Netze an den Kartenherausgeber UBS respektive ihre Beauftragte UBS Card Center AG weiterleiten.**
- 9.6 Erfolgt die Zahlung im Lastschriftverfahren zulasten eines Kontos bei einer anderen Bank, ist UBS ermächtigt, dieser Bank die dafür erforderlichen Daten (Name des Karteninhabers, Adresse, Nummer des Kreditkartenkontos sowie Rechnungsbetrag) bekannt zu geben.
- 9.7 **UBS ist ermächtigt, Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Insbesondere dürfen UBS selbst oder durch UBS beauftragte Dritte die genannten Daten auswerten, daraus Kundenprofile erstellen und sie auch zu Marktforschungszwecken bearbeiten.** Dadurch sollen UBS-Kunden eine individuelle Beratung sowie massgeschneiderte Angebote und Informationen über UBS-Produkte und -Dienstleistungen erhalten. Typischerweise werden folgende Daten bearbeitet: Angaben zum Karteninhaber und Kreditkartenkonto sowie zu den Kartentransaktionen und Zusatzleistungen. Der Kunde kann jederzeit auf Angebote und Informationen über UBS-Produkte und -Dienstleistungen verzichten. Der Verzicht ist schriftlich an den Kundendienst zu richten. Von UBS beauftragte Dritte und deren Mitarbeiter werden zur Einhaltung des schweizerischen Datenschutzgesetzes verpflichtet.
- 9.8 UBS ist ermächtigt, dem Karteninhaber Betrugswarnungen an die von ihm bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zu senden.
- 9.9 UBS ist befugt, alle Ansprüche gegenüber dem Karteninhaber jederzeit an Dritte abzutreten.
- 10 Weitere Bestimmungen**
- 10.1 UBS steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGB jederzeit zu ändern. Dabei obliegt UBS, die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der ersten Benützung der Karte, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Karteninhaber frei, die Karte vor Inkrafttreten der Änderungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Karteninhaber sich mit UBS bis zu jenem Zeitpunkt nicht anderweitig einigen kann.
- 10.2 Die vorliegende Vereinbarung untersteht schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zürich oder der Ort der kontoführenden Geschäftsstelle. Dies ist zugleich auch der Erfüllungsort sowie für Karteninhaber mit Domizil im Ausland der Betreibungsort. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.